

Name und Anschrift des Antragstellers:
--

Datum:
Telefon:
Aktenzeichen:

An den
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Adresse entweder
Nordkreis: 27432 Bremervörde, Amtsallee 7
Südkreis: 27356 Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2

Erklärung zur dauerhaften Aufgabe von Tierplätzen (Verzicht auf den Bestandsschutz – eigener Bestand des Antragstellers)

Baumaßnahme:
Grundstück:
Grundstückseigentümer: <input type="checkbox"/> wie Antragsteller <input type="checkbox"/>

Für das o. g. Vorhaben ist die Erteilung einer bau-/immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beantragt worden. Gegenstand des Antrages ist u.a. die Aufgabe/Reduzierung von Tierplätzen in vorhandenen Betriebseinheiten.

Mir/Uns ist bewusst, dass die Anzahl der Tierplätze im Hinblick auf die Zulässigkeit eines Vorhabens ein wesentliches Kriterium darstellt. Insbesondere wirkt sich die Anzahl der Tierplätze im Einzelfall z.B.

- auf die Art des Genehmigungsverfahrens (Bau- oder BImSchG-Recht),
- auf die immissionsfachliche Bewertung,
- auf die Beurteilung der ordnungsgemäßen Dungstoffverwertung und/oder
- auf die bauplanungsrechtliche und landschaftsschutzrechtliche Einstufung des Vorhabens (landwirtschaftliche oder gewerbliche Tierhaltung)

aus.

Ausgehend hiervon verpflichte(n) ich mich/wir uns als Betreiber der Tierhaltungsanlage und Eigentümer des Anlagengrundstückes, spätestens zum Zeitpunkt der erstmaligen Aufstallung von Tieren in der vorbezeichneten Baumaßnahme die vorhandene Tierhaltung entsprechend der eingereichten Bauvorlagen (z.B. Lageplan, Bau- und Betriebsbeschreibung, Erhebungsbogen zum Flächennachweis) vollständig aufzugeben bzw. auf den angegebenen Bestand zu reduzieren.

Mir/Uns ist bewusst, dass

- die vorstehende Erklärung die dauerhafte Aufgabe bzw. Reduzierung des Rechts auf Tierhaltung bewirkt und einhergehend damit ein etwaig bestehender Bestandsschutz erlischt.
- vor Wiederaufnahme der Tierhaltung bzw. Erhöhung der Tierplatzkapazität eine bau- bzw. immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist und bei der Bescheidung eines solchen Antrages die zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung geltende Rechtslage zu Grunde zu legen ist.

Die Erklärung zur Aufgabe/Reduzierung der Tierhaltung beinhaltet nicht den Verzicht auf eine nach den baurechtlichen Bestimmungen zulässige landwirtschaftliche oder außerlandwirtschaftliche Folgenutzung der Gebäude, wobei mir/uns bewusst ist, dass eine solche Nutzungsänderung ebenfalls einer baurechtlichen Genehmigung bedarf.

Diese Erklärung ist unwiderruflich und soll auch gegenüber Rechtsnachfolgern wirksam sein. Die Rechtsfolgen, die sich aus dieser Erklärung insbesondere aus dem Verlust des Bestandsschutzes ergeben, sind mir/uns bekannt. Die Erklärung verliert ihre Wirksamkeit, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer der Genehmigung umgesetzt wurde.

Mit dem Abgleich der beim Veterinäramt gemeldeten Tierzahlen (z.B. Tierseuchenkasse) durch das Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung bin ich einverstanden.

Unterschrift(en) Betreiber

Unterschrift(en) Eigentümer